

## ● #PraxenKollaps: Bundestagspetition zur Rettung der ambulanten Versorgung kann ab sofort auch online unterschrieben werden

Sie trägt den Titel „Vergütung für medizinische Leistungen - Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung“ mit der ID 158622 und ist unter der folgenden URL aufrufbar: [https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2023/10/15/Petition\\_158622.html](https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/2023/10/15/Petition_158622.html)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat darüber informiert, dass die Bundestagspetition zur Rettung der ambulanten Versorgung ab sofort auch online unterschrieben werden kann. Sie wurde in dieser Woche auf der Internetseite des Petitionsausschusses veröffentlicht. Eine Mitzeichnung ist nun noch für vier Wochen möglich. Die Frist endet am 20. Dezember.

Bis dahin müssen mindestens 50.000 Unterschriften zusammenkommen, damit eine Anhörung des Petenten im Petitionsausschuss erfolgen kann. Gezählt werden alle Unterschriften, die bis 20. Dezember beim Petitionsausschuss eingehen – ob online oder handschriftlich. Auf Papierlisten gesammelte Unterschriften sollten deshalb rechtzeitig per Post (möglichst bis 15. Dezember absenden), per E-Mail oder Fax an den Petitionsausschuss übermittelt werden. Die KV Hamburg stellt dafür auf ihrer Internetseite eine Unterschriftenliste (PDF-Dokument) zum Download bereit.

### Es kommt auf jede Stimme an

Bitte nehmen Sie an der Petition teil. Und bitten Sie Ihre Patientinnen und Patienten, das Anliegen mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Es geht um die Zukunft der ambulanten Versorgung – und die Rahmenbedingungen, unter denen Sie und Ihre Teams künftig in der Praxis arbeiten werden.

### Petition handschriftlich oder online mitzeichnen

Die Petition war am 15. Oktober beim Deutschen Bundestag eingereicht worden. Sie kann seitdem auf den bereitgestellten Unterschriftenlisten handschriftlich unterzeichnet werden. Mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite des Petitionsausschusses geht dies jetzt auch online.

### Aktualisierte Infomaterialien mit QR-Code

Für die handschriftliche Unterzeichnung stellt die KBV auf ihrer Internetseite weiterhin eine Unterschriftenliste zum Ausdrucken bereit. Ergänzend dazu gibt es Infoblätter, mit denen die Praxen auf die Petition aufmerksam machen können. Diese Unterlagen haben wir Ihnen bereits postalisch zukommen lassen. Die aktuellen Fassungen finden Sie unserer Homepage (<https://www.kvhh.net/de/praxenkollaps.html>).

Außerdem finden Sie dort eine Vorlage „Hinweise zur Datenverarbeitung“ (Word-Dokument), die sie für eventuelle Rückfragen von Patienten benutzen können.

### So reichen Sie die Unterschriftenlisten ein

Praxen können die Unterschriftenliste per Brief, als Scan per E-Mail oder Fax einreichen.

Postanschrift: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: [post.pet@bundestag.de](mailto:post.pet@bundestag.de)

Fax: 030 227-36053

Verantwortlich für den Inhalt: John Afful (Vorsitzender des Vorstandes der KVH)

Telefon: 040/22 802-802 • Telefax: 040/22802-420 • Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter: [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de)

Achtung: Bei einem Postversand sollten die Unterschriftenlisten möglichst bis zum 15. Dezember versandt werden, damit sie rechtzeitig beim Petitionsausschuss eingehen und für das Erreichen des Quorums von 50.000 mitgezählt werden können.

Infomaterialien für das Wartezimmer stehen hier zum Download bereit (<https://www.kbv.de/html/praxenkollaps.php>).

[Praxisaushang mit Aufruf zum Unterschreiben und Petition \(Stand: 22.11.2023\)](#)

[Praxisaushang mit Aufruf zum Unterschreiben online oder handschriftlich \(Stand: 22.11.2023\)](#)

[Praxisaushang mit Aufruf zum Unterschreiben online \(Stand: 22.11.2023\)](#)

[Unterschriftenliste \(Stand: 16.10.2023\)](#)

[Hinweise zur Datenverarbeitung \(Stand: 16.10.2023\)](#)

### **MEHR ZUM THEMA**

[Petition „Vergütung für medizinische Leistungen – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ambulante Versorgung \(vom 15.10.2023\) hier online mitzeichnen](#)

[KBV-Themenseite Praxenkollaps](#)

## ● **TSS: Bitte Termine für 2024 einstellen**

Bitte stellen Sie Termine für die Terminservicestelle für das Jahr 2024 ein. Nutzen Sie hierfür gern Ihren Zugang zum 116117 Terminservice.

Eine Anleitung zum Einstellen von Terminen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) -> [Menü](#) -> [Praxis](#) -> [Terminservicestelle](#). Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Einstellung der Termine benötigen, wenden Sie sich gern an unseren Mitgliederservice unter 040-22 802 802.

## ● **TSS: Neues aus dem 116117 Terminservice**

Anfang Juli dieses Jahres wurde der alte TSS-Kalender durch den neuen „116117 Terminservice“ ersetzt. Nach und nach kommen nun neue Funktionen hinzu, die die Anwendung erleichtern. Im Folgenden stellen wir Ihnen ein paar neue Features vor und geben Ihnen einen kurzen Ausblick, was sich demnächst noch ändern soll:

1. **Listenansicht:** Viele Praxen beklagten, dass die Kalenderansicht sehr unübersichtlich und eine Listenansicht, wie es der alte Webarzt vorgehalten hat, in der Kontrolle der Termine einfacher gewesen sei. Diesem Wunsch ist die KV Digital nun nachgekommen und hat die Möglichkeit, die Kalenderansicht auf „Liste“ zu ändern, implementiert. In diesem Fall wird Ihnen dann nicht mehr eine einzelne Woche angezeigt, sondern eine Liste der Termine, die Sie zur Verfügung gestellt haben. Sie können über die Filterfunktion mehrere Eingrenzungen, wie z. B. einen Zeitraum oder einen Namen vornehmen. Selbstverständlich haben Sie jederzeit die Möglichkeit, wieder in die Kalenderansicht zu wechseln. Es handelt sich bei dieser Funktion um einen ersten Aufschlag, der noch weiterentwickelt werden soll.
2. **No-Shows:** Wir hatten bereits im August darüber berichtet, dass Sie nun die Möglichkeit haben, sogenannte „No-Shows“ zu dokumentieren. Hiermit sind die Termine gemeint, die ohne vorherige Absage seitens des Patienten nicht wahrgenommen wurden. Bis vor Kurzem konnte

die Kennzeichnung eines No-Shows – einmal gesetzt – nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies wurde nun behoben. Wir bitten Sie, diese Funktion weiterhin zu nutzen. So helfen Sie uns, ein aussagekräftiges Bild über die No-Shows zu erstellen.

3. **Historie:** Sie können nun auch bei einem Termin die sog. „Buchungshistorie“ aufrufen. Hier können Sie sich z. B. im Falle einer Stornierung die Patientendaten noch einmal ansehen, falls Sie den Patienten noch kontaktieren müssen, oder Sie können nachprüfen, von wem (TSS oder Praxis) der Termin eingestellt worden ist.
4. **Videosprechstunde:** Der 116117 Terminservice bietet nun auch die Möglichkeit, Termine für Videosprechstunden einzustellen. Bei der Einstellung der Termine ist dies allerdings nur möglich, wenn Sie zuvor eine E-Mail-Adresse unter „Praxisdaten“ -> „Benachrichtigungen“ eingestellt und aktiviert haben.
5. **Feiertage:** Leider ist es nach wie vor möglich, Termine an Feiertagen einzustellen. Das soll sich demnächst ändern, wann die Software-Anpassungen allerdings durchgeführt werden, ist derzeit noch unklar. Daher berücksichtigen Sie bitte nach wie vor die Feiertage, sollten Sie jetzt schon Termine für das ganze Jahr 2024 einstellen.

Wenn Sie Hilfestellung benötigen oder Fragen haben, melden Sie sich gern bei unserem Mitgliederservice unter 040-22 802 802. Auf der Homepage finden Sie außerdem aktuelle Anleitungen und Videos unter [www.kvhh.de](http://www.kvhh.de) -> [Menü](#) -> [Praxis](#) -> [Terminservicestelle](#).

## ● **Hausarztvermittlungsfall stärker nutzen – Regelungen zu Plausibilität und Terminfristen**

Nutzen Sie bitte weiterhin im Sinne einer zügigen fachärztlichen Versorgung und einer kollegialen Zusammenarbeit das Instrument des Hausarztvermittlungsfalls. Für die direkte Vereinbarung eines Termins in einer Facharztpraxis erhält die Hausarztpraxis 15 €, die Facharztpraxis bekommt den gesamten Fall extrabudgetär vergütet. Für die Vereinbarung eines entsprechenden Termins kann auch der eTerminservice der KV Hamburg genutzt werden.

### **1. Plausibilität**

Um Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Abrechnungsauffälligkeit bei den Hausarztvermittlungsfällen erst dann zu vermuten ist, wenn in einer Arztpraxis in der Arztgruppe der Haus- bzw. Kinderärzte der Anteil der Fälle mit der Abrechnung der GOP 03008 und 04008 EBM pro Quartal den Wert von 15% überschreitet.

Beispiel: Wenn eine Praxis also insgesamt 1000 Fälle in der Gruppe der Hausärzte abgerechnet hat, können ohne weitere Prüfung bis zu 15% der Arztgruppenfälle – somit also 150 Fälle – als Hausarztvermittlungsfälle generiert werden. Eine Auffälligkeit wäre nur dann zu vermuten, wenn die Gruppe der Hausärzte dieser Praxis mehr als 150 Fälle als Hausarztvermittlungsfälle abgerechnet hätte. In einer Berufsausübungsgemeinschaft oder in einem MVZ mit mehreren Fachgruppen bezieht sich die Anzahl der Arztgruppenfälle im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls also nur auf die Gruppe der Haus- bzw. Kinderärzte. Doch auch eine Überschreitung der 15%-Grenze ist plausibel, wenn entlastende Gründe gem. § 12 Absatz 3 Nummer 3 der Richtlinien zum Inhalt und zur Durchführung der Prüfungen gemäß § 106d Abs. 6 SGB V (Abrechnungsprüfungs-Richtli-

nien) vorliegen. Dort heißt es: „Bei einem auffällig hohen Anteil der Fälle mit Abrechnung der GOP 03008 und 04008 können insbesondere berücksichtigt werden: a. fachliche Spezialisierung, b. Betreuung eines besonderen Patientenlientels.“

Weiterhin besteht auch für den Fall, dass eine Hausarztpraxis die 15%-Grenze erreicht, die Möglichkeit, ohne Plausibilitätsrisiko einen schnelleren Termin für Patienten zu vereinbaren, nämlich im Rahmen einer Facharztüberweisung über die Terminservicestelle (TSS) bis Tag 35. Für diese Überweisungen mit dem TSS-Dringlichkeits-Code bestehen keine Plausibilitätsvorgaben und somit auch keine Begrenzung der Anzahl.

## 2. Terminfristen

Der Facharzttermin, der im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls vereinbart wird, kann vom Folgetag (Tag 1) an bis zum 23. Tag nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit stattfinden.

Innerhalb dieser Frist kann der Grund für die Vermittlung in der Abrechnungsdatei angegeben werden, muss er aber nicht.

Zum Hintergrund: Ein Hausarztvermittlungsfall, bei der die fachärztliche Behandlung zwischen Tag 5 und Tag 23 nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit durch den Hausarzt beginnt, ist dann abrechnungsfähig, wenn eine Terminvermittlung durch die TSS oder eine eigenständige Terminvereinbarung durch den Patienten (oder eine Bezugsperson) aufgrund der medizinischen Besonderheit des

Einzelfalls nicht angemessen oder nicht zumutbar ist. Der Termin muss also nicht innerhalb von vier Tagen stattfinden, wie es im TSVG bis Ende 2022 galt. Die jeweilige Dringlichkeit von Tag 1 bis Tag 23 kann der jeweiligen Indikation entsprechend im Rahmen des Vermittlungsprozesses individuell vereinbart werden. Der Facharzttermin, der im Rahmen des Hausarztvermittlungsfalls vereinbart wird, kann auch ab dem 24. Tag bis zum 35. Tag stattfinden; in diesem Fall ist eine medizinische Begründung in der Abrechnung anzugeben.

## 3. Besonders dringliche Fälle

Für besonders dringliche Fälle empfehlen wir, auch kurzfristige Termine anzubieten und/oder die direkten Kontaktmöglichkeiten weiter auszubauen.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:  
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885  
[mitgliederservice@kvhh.de](mailto:mitgliederservice@kvhh.de)

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!

